



Antrag AN 089/2011/08-14
Status: öffentlich
Datum: 16.03.2011

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Aufhebung des gefassten Beschlusses über den Reitverein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltssatzung

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|--------------------|------------|---------------|--------|
| Gemeindevertretung | 28.03.2011 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, den in der abschließenden Haushaltsberatung gefassten Beschluss zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit des Reitvereins am Fließ verbunden mit einer beabsichtigten Sperrung von Haushaltsmitteln wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Sachverhalt:

Der Beschluss geht ins Leere. Die Gemeinnützigkeit wird ausschließlich vom Finanzamt geprüft. Sie wurde von diesem bejaht. Der Verein ist entgegen anders lautender Angaben auch in Frankfurt (Oder) eingetragen.

In den bestehenden, langjährigen Pachtvertrag kann die Gemeindevertretung nicht eingreifen. Da dies gleichwohl mehrheitlich beschlossen wurde, ist der Beschluss rechtswidrig. Rechtswidrige Beschlüsse aber sind umgehend aufzuheben.

Das Gemeinnützigkeitsrecht wurde in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom sachkundigen Einwohner Dr. Schmidt ausführlich auch anhand von Berliner Beispielen dargestellt. In der Märkischen Oderzeitung erschien ein ausführlicher Artikel für den Reitverein am Fließ.

Anlagen:

Antragskopie der Fraktion
der SPD